

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Ferner bevorzuge er Original- und Nationalstücke, weil der persönliche Anteil an solchen und dadurch die Wirkung größer sei. Stoffe aus der vaterländischen Geschichte seien mehr geeignet, den Patriotismus zu heben.

Nach einer etwas überschwänglichen captatio benevolentiae trägt nun Cremeri seine besonderen Wünsche vor: Das Theaterwesen soll verstaatlicht und die Schauspieler müssen vom Staate besoldet werden.

Die Zensur soll noch mehr als bisher der Staatsklugheit Rechnung tragen.

Daß derlei „gereinigte“ Stücke der Kasse nicht schadeten, bezeuge Staatsrat von Gebler, der versichert habe, in Wien könne sich kein rein komisches Stück mehr halten. Die Wandertruppen sind abzuschaffen, gleichgültig, ob sie ein adeliger Privatmann oder sonst jemand hält. Sie gereichen der Kunst nur zum Schaden, weil die Unternehmer nur auf die Vergnügungssucht der Leute achten, um ihren Beutel zu füllen.

Vom Schauspieler muß Bildung und Befähigung für seinen Beruf gefordert werden. Er muß gründlich Philosophie studieren, um die Rolle zu verstehen, die Physiognomik und die Lehre von den Affekten beherrschen, um dem Worte auch die entsprechende Betonung und Gebärde verleihen zu können, und Musiker sein.

Er hat ferner vertraut zu sein mit der Zeichen- und Tanzkunst, mit der Geschichte, Jurisprudenz und den terminis technicis der Naturwissenschaften, sowie mit der Handhabung physikalischer Instrumente.

Endlich muß er Literaturkenntnisse besitzen und ein recht-schaffener Mensch sein.

Besondere Anforderungen müssen in bezug auf den letzt-erwähnten Punkt an die weiblichen Bühnenmitglieder gestellt werden, damit nicht, wie in Frankreich, die Schauspielhäuser privilegierte Orte der öffentlichen Prostitution werden.

Um die berufsmäßige Aneignung der für einen Schauspieler unentbehrlichen Kenntnisse zu ermöglichen, sei eine eigene Akademie nötig. An derselben hätten etwa vier Lehrer die Spezialfächer vorzutragen, während die allgemeinen Fächer, wie Literatur, Geschichte usw. an der Universität gehört werden müßten. Solche Akademien für Schauspieler würden längst bestehen, wenn nicht die Wandertruppen solche Versuche geradezu unmöglich machten, wie das Fiasko in Hamburg zeige.

Cremeri verlangt ferner für den Schauspieler die Möglichkeit, wie jeder andere Staatsbeamte Auszeichnungen und Titel und durch